

Frau Barbara Schaerer
Direktorin des Eidg. Personalamtes (EPA)
Eigerstrasse 71
3003 Bern

Bern, 07.07.2011

**Vernehmlassung zur Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG):
Stellungnahme Personalverband transfair**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Frau Schaerer
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie geben uns Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Wir haben uns im Rahmen der Verhandlungen zur Revision BPG ausführlich zur Revisionsvorlage äussern können und stimmen dem gemeinsam verabschiedeten Verhandlungspaket hiermit auch offiziell, in schriftlicher Form zu. Nachfolgend unsere Anmerkungen zum Botschaftsentwurf und hinsichtlich einzelner Revisionspunkte:

Bemerkungen zum Botschaftsentwurf

Zum Inhalt der Vorlage, Seite 3

Zweiter Querstrich: Die offene Formulierung „Eine Weiterbeschäftigung ist nur noch bei einer Aufhebung der Kündigung möglich, welche einen schwerwiegenden Verstoss gegen das geltende Recht darstellt“, ist unseres Erachtens zu pauschal und ungeschickt.

Sie könnte als generelles Beschäftigungsverbot in der gesamten Bundesverwaltung verstanden werden: wenn das Bundesverwaltungsgericht die von einem Bundesamt in einer Kündigungsverfügung geltend gemachten Mängel in Leistung und Verhalten von Angestellten nicht anerkennt, kann/darf die zu Unrecht gekündigte Person nicht mehr in der Bundesverwaltung weiter beschäftigt werden.

Müsste es nicht eher heissen: *„Eine Weiterbeschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber ist nur noch bei einer Aufhebung einer Kündigung vorgesehen, welche...“*

Zur Ausgangslage, Seite 5

Nachdem im April die Referendumsfrist gegen das Postorganisationsgesetz unbenützt abgelaufen ist, beantragen wir, die dort vorgesehene Änderung des Bundespersonalgesetzes (siehe BBI 2010 9019) hier zu erwähnen.

Wir beantragen, hier auch darzulegen, dass – aufgrund der Corporate Governance Berichte 2006 und 2009 – die Konzeption „Bundespersonalgesetz als Dachgesetz“ seit dem Jahre 2000 stark relativiert wurde. Das als umfassend geplante Dach schrumpft demnächst zum Minidach Bundesverwaltung – SBB.

Als BPG – Obdachlose zu erwähnen sind: Institut für Geistiges Eigentum IGE, RUAG, Exportrisikoversicherung SERV, Integration der Militärversicherung in die Suva, FINMA, Swissmedic, ENSI, Revisionsaufsichtsbehörde RAB.

Zu Art. 12, Seite 13

Wir begrüssen, dass der Botschaftsentwurf explizit eine Spezialregelung hinsichtlich der Kündigungsfristen bzw. Massnahmen für Angestellte in Monopolberufen vorsieht.

Zu Art. 36, Seite 22

Wir begrüssen die Beibehaltung spezialgesetzlich geregelter interner Beschwerdeverfahren, wie im ETH-Bereich (ETH-Beschwerdekommision).

Einzelne Revisionspunkte

Nachfolgend unsere Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

Art. 9 Abs. 2 : Streichung

Die Rechtsprechung betreffend Kettenarbeitsverträge (Art. 334 OR) entbehrt der Eindeutigkeit und der Transparenz. Wir haben Grund zur Annahme, dass die Aufhebung dieses Absatzes – in Zeiten knapper Personalkredite (Einjahresbudget) - Personaldienste in bestimmten Bereichen ermutigt wird, auf ein Jahr befristete Anstellungen aneinander zu reihen. Diesen Praktiken sollte man nicht Vorschub leisten.

transfair lehnt eine Aufhebung des Artikels 9, insbesondere des Absatzes 2, nach wie vor ab. Nicht nachvollziehbar ist für uns Satz 2, wonach die bisherige Abweichung vom OR (Maximaldauer von 5 Jahren für befristete Arbeitsverhältnisse) kaum begründbar und schwer zu handhaben sei.

Diese Maximaldauer setzt klare Grenzen, verhindert Missbräuche und erleichtert die Handhabung gegenüber Kreisen wie z.B. dem ETH-Bereich, der einer Mitarbeiterin mit sechs Einjahresverträgen den Mutterschaftsurlaub verweigern wollte, weil der befristete Arbeitsvertrag abgelaufen war (Streiff/von Kaenel, Kommentar zum Arbeitsrecht, S. 590).

Art. 21 Abs. 1 lit. d E-BPG: Versetzung Funktionen und Aufgabenbereiche

Wir hatten bisher keine Kenntnis von dieser Gesetzesänderung. Art. 21 Abs. lit. d fand erst in dieser Version Eingang in den Gesetzes- und Botschaftstext. Wir lehnen diese Bestimmung ab. Diese Gesetzesänderung ist im Rahmen der NPP EDA höchstumstritten und bietet seit rund einem Jahr zähe Auseinandersetzungen zwischen den Sozialpartnern/Interessenverbänden des EDA und der DR EDA. Sofern an der Umsetzung dieser Bestimmung festgehalten wird, sind zwingend vorausgehend Verhandlungen mit den Sozialpartnern zu führen.

Der Personalverband transfair setzte sich vor 12 Jahren – vor und in der Volksabstimmung vehement für das BPG ein. Genau so entschieden haben wir uns in den vergangenen Monaten für ein vernünftiges und von

gegenseitigen Kompromissen geprägtes Revisionspaket eingesetzt. In diesem Sinne gehen wir davon aus, dass auch noch die letzten Differenzen bereinigt werden können.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anträge und Anmerkungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

transfair – Der Personalverband

Janine Wicki

Leiterin Branche öff. Verwaltung